

Achtung: alle Teilnehmer und Pferde/Ponys, die an einem internationalen Turnier im In- und/oder Ausland teilnehmen, müssen über ihre nationale FN bei der FEI registriert sein.

Formblatt zur Registrierung unter www.pferd-aktuell.de oder bei Birgit Kostka, Tel.: 02581 - 63 62-172

Alle Pferde/Ponys, die bei CSIO/CSI-W/Championaten/CSI3*-5*/CSIAm A/CSIJ A/CSIY A/CSIU25 A gestartet werden, benötigen einen FEI-Pass; für CSI1*/2*/CSIAm B/CSIV B/CSIJ B/CSIY B/CSIU25 B/CSIch A+B/CSIP benötigen Pferde/Ponys, deren Sitz üblicherweise in Deutschland ist, keinen FEI-Pass!

CSI Lastrup Klein Roscharden

CSI2* / CSI1* / CSIYH1*

25. - 28.08.2016



I. VERANSTALTUNG

Veranstaltungsort: Lastrup
EquiEvents Klein Roscharden
Datum: 25. - 28.08.2016
FN: Deutschland
Freilandturnier
Kategorie: CSI2* / CSI1* / CSIYH1*

II. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN:

- FEI-Statuten, 23. Ausgabe, Stand 29. April 2014,
- FEI-Generalreglement der, 23. Ausgabe 2009, Stand 1. Januar 2016,
- FEI-Veterinärreglement, 13. Ausgabe 2014, Stand 1. Januar 2016,
- FEI-Reglement Springen (inkl. Annex), 25. Ausgabe 2015, Stand 1. Januar 2016,
- dem "CSI Invitations System" gemäß Annex V des FEI-Reglement für Springen (inkl. Annex), Stand 1. Januar 2016
- "CSI AND CSIO Requirements" gemäß Annex VI des FEI-Reglement Springen (inkl. Annex), Stand 1. Januar 2016
- FEI „CSI/CSIO Prize Money Requirements“:
<http://www.fei.org/system/files/2016%20PM%20Requirements.pdf>
- Longines Rankings – Groups Categories:
<http://www.fei.org/system/files/2016%20Final%20Longines%20Ranking%20Groups.pdf>
- Anti-Doping und Kontrollierte Medikations-Bestimmungen im Pferdesport (EADMCR), 2. Ausgabe 2015, Stand 1. Januar 2016,
- FEI Anti-Doping Bestimmungen für Athleten (ADRHA), basierend auf den 2015 überarbeiteten WADA-Richtlinien, Stand 1. Januar 2015
- Alle von der FEI nachträglich dazu veröffentlichten Korrekturen und Änderungen, die die bisherigen Bestimmungen ersetzen.
- Der Veranstalter erkennt die Verbindlichkeit von § 1.4 LPO für internationale Turniere in Deutschland an.

Die Anlage(n) ist/sind Teil der genehmigten und unterzeichneten Ausschreibung und muss/müssen allen Offiziellen zugesandt werden bzw. anderen Personen auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden.

Inhaltsverzeichnis

I.	VERANSTALTUNG	2
II.	ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN:.....	2
III.	CODE OF CONDUCTZUM WOHL DES PFERDES.....	5
IV.	ALLGEMEINE INFORMATIONEN	6
V.	OFFIZIELLE	7
VI.	TECHNISCHE VORAUSSETZUNGEN	10
1.	VORLÄUFIGE ZEITEINTEILUNG (ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN):	10
2.	PRÜFUNGSPLATZ:	10
3.	VORBEREITUNGSPLATZ:	11
4.	BOXEN	11
5.	SICHERHEITSAUFLAGEN	11
6.	ZEITMESS-SYSTEM.....	11
7.	RECHENSTELLE/ZEITMESSUNG	11
8.	AUSLOSUNG	11
9.	SIEGEREHRUNGEN/PLATZIERUNGEN.....	11
10.	WERBUNG BEI TEILNEHMERN UND PFERDEN.....	11
11.	KARTENVERKAUF	11
12.	WETTEN	11
VII.	EINLADUNGEN.....	13
1.	ALLGEMEIN	13
1.1.	CSI2*:	13
1.1.1.	DEUTSCHE TEILNEHMER:	13
1.1.2.	AUSLÄNDISCHE TEILNEHMER:.....	13
1.2.	CSI1*:	13
1.2.1.	DEUTSCHE TEILNEHMER:	13
1.2.2.	AUSLÄNDISCHE TEILNEHMER:.....	14
1.3.	CSIYH1*:	14
2.	ZUTRITTS AUSWEISE FÜR DAS TURNIERGELÄNDE	14
VIII.	NENNUNGEN.....	15
1.	NENNUNGSSCHLUSS	15
2.	ABSAGEN/NICHTERSCHEINEN	16
3.	WEITERE VERANSTALTER-GEBÜHREN.....	16
IX.	VERGÜNSTIGUNGEN.....	17
1.	TEILNEHMER	17
2.	PFLEGER.....	17
3.	TRANSPORTKOSTENENTSCHÄDIGUNG FÜR PFERDE/PONYS	17
4.	ANREISE.....	17
5.	FAHRDIENST VOM HOTEL ZUM TURNIERPLATZ	17
X.	PRÜFUNGEN	18
1.	CSI2*	19
2.	CSI1*	21
3.	CSIYH1*	23
XI.	VETERINÄRMEDIZINISCHE ANGELEGENHEITEN.....	27
1.	GRENZFORMALITÄTEN	27
2.	GESUNDHEITSANFORDERUNGEN.....	27
3.	NATIONALE BESTIMMUNGEN	27
4.	PONYS	27
5.	ÜBERWACHUNG VON VERLETZUNGEN	27
6.	TRANSPORT VON PFERDEN.....	28
7.	INFORMATION BEI ANKUNFT UND „FITNESS TO COMPETE“	28
7.1.	PÄSSE-FEI GENERALREGLEMENT ARTIKEL 137	28
7.2.	IMPFUNGEN – EQUINE INFLUENZA –FEI VETERINÄRREGLEMENT ARTIKEL 1028.....	28
7.3.	UNTERSUCHUNG BEI ANKUNFT – FEI VETERINÄRREGLEMENT, ARTIKEL 1032.....	29
7.4.	VERFASSUNGSPRÜFUNGEN – FEI VETERINÄRREGLEMENT, ARTIKEL 1033, TABELLE 2	29
7.5.	UNTERSUCHUNG AUF SENSIBILISIERUNG DER GLIEDMASSEN – VETERINÄRREGLEMENT,	

ART. 1034.....	29
8. DURCHFÜHRUNG VON MEDIKATIONSKONTROLLEN BEI PFERDEN (EQUINE ANTI-DOPING AND CONTROLLED MEDICATION PROGRAMME – EADCMP) - FEI VETERINÄRREGLEMENT, KAPITEL (CHAPTER) VI.....	29
8.1. PROBENNAHMEN – VETERINÄRREGLEMENT, ARTIKEL 1057 UND 1058.....	29
8.2. „ELECTIVE TESTING“ – VETERINÄRREGLEMENT, ARTIKEL 1056	29
XII. ANTI-DOPING-KONTROLLEN FÜR ATHLETEN	29
XIII. WEITERE INFORMATIONEN	30
1. VERSICHERUNG UND NATIONALE BESTIMMUNGEN.....	30
1.1. TEILNEHMER, BESITZER UND HILFSPERSONAL	30
1.1.1. UNFALL- UND KRANKENVERSICHERUNG	30
1.1.2. DIEBSTAHLVERSICHERUNG	30
1.2. TEILNEHMER UND BESITZER	30
1.2.1. HAFTPFLICHTVERSICHERUNG	30
1.2.2. PFERDEVERSICHERUNG.....	30
2. EINSPRÜCHE/BERUFUNG	31
3. TRAINING	31
4. STEWARDING	31
5. STREITIGKEITEN	31
6. ÄNDERUNG DER AUSSCHREIBUNG	31
7. WEITERE INFORMATIONEN DES VERANSTALTERS	31
8. GELDPREISAUFTEILUNG	32
XIV. ANHANG	33
1. FEI ENTRY SYSTEM	33
2. ERGEBNISSE	33

III. CODE OF CONDUCT ZUM WOHLERGEBEN DES PFERDES

Die FEI erwartet von allen im internationalen Turniersport beteiligten Personen, den Code ofConduct der FEI zu befolgen. Sie erwartet des Weiteren stets das Wohlergehen des Pferdes als oberstes Gebot anzuerkennen und zu akzeptieren und es niemals wettbewerbsmäßigen oder kommerziellen Einflüssen unterzuordnen.

1. Bei der Vorbereitung und beim Training der Turnierpferde muss zu jeder Zeit das Wohlergehen der Pferde absolute Priorität haben. Das umfasst eine gute Behandlung der Pferde, gute Trainingsmethoden und Hufpflege, gute Ausrüstung sowie guten Transport.
2. Bevor Pferden und Teilnehmern erlaubt wird, am Wettkampf teilzunehmen, muss sichergestellt sein, dass sie in gutem Gesundheitszustand sind und dass der Ausbildungs- und Trainingszustand dem jeweiligen Prüfungsniveau entspricht und sie somit fit sind. Das bezieht sich u. a. auf den Gebrauch von Medikamenten, operative Eingriffe, die das Wohlergehen oder die Sicherheit gefährden, auf den Einsatz trächtiger Stuten oder den unsachgemäßen Gebrauch von Hilfsmitteln.
3. Durch den Turniereinsatz darf das Wohlergehen des Pferdes nicht beeinträchtigt werden. D. h. es muss besonders achtgegeben werden auf Prüfungsplätze, Bodenverhältnisse, Witterungsbedingungen, Stallungen und die Sicherheit auf dem Turniengelände. Ferner muss sich das Pferd für den Weitertransport in einem guten Gesundheitszustand befinden.
4. Es muss sichergestellt sein, dass Pferde nach dem Turniereinsatz sorgfältig gepflegt werden. Kein Aufwand darf gescheut werden, um sicherzustellen, dass Pferde nach Beendigung ihrer „Turnierkarriere“ weiterhin fürsorglich behandelt werden. Das umfasst gute veterinärmedizinische Versorgung, u. a. von Sportverletzungen, Euthanasie und den „Ruhestand“.
5. Die FEI bittet alle am Sport Beteiligten eindringlich, das höchste Niveau der Ausbildung auf ihren entsprechenden Spezialgebieten anzustreben.

IV. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

1. Veranstalter

Name: RG Klein Roscharden e. V. (FN.-Nr.: 3710230) &EquiEvents GmbH
Adresse: Rossegarden 5, D-49688 Lastrup
Telefon: +494472 / 947510
Fax: +494472 / 947512
Email: info@equievents.de
Internet-Adresse: www.equievents.de

Veranstaltungsort:

Adresse: Zuchthof Klatte, Rossegarden 5
D-49688 Lastrup-Klein Roscharden
Telefon: +494472 / 947510
GPS Koordinaten: Breitengrad: 52.8133, Längengrad: 7.8613

Anfahrt (Auto/Bahn/Flugzeug):

Auto: A 1 Bremen-Osnabrück: Ausfahrt Cloppenburg, danach über B 72 und B213 Richtung Lingen, in Lastrup dann in Richtung Molbergen
Bahn: Bahnhof Cloppenburg
Flugzeug: Flughafen Bremen oder Münster/Osnabrück

2. Turnierausschuss

Vorsitzender: Henrik Klatte
Turnierbüro: Birgit Bochmann, Paul Drees
Pressebüro: Hella Huster-Klatte

3. Turnierleiter:

Name: Henrik Klatte
Adresse: Rossegarden 5, D-49688 Lastrup
Telefon: +494472 / 950738
Fax: +494472 / 947512
Email: info@equievents.de

V. OFFIZIELLE

1. Richtergruppe:

Vorsitzender: Heiko Koolman, GER
Email: Heiko.koolman@t-online.de Mobil: +49.1713644976
Mitglied: Peter Schmerling, GER
Mitglied: Harry Klugmann, GER

2. Ausländischer Richter:

Name: Niels Meincke, DEN
Email: ekcnien@gmail.com Mobil: +45.22578960

3. Ausländischer Technischer Delegierter:

./.

4. Parcourschef:

Name: Joachim Stratmann, GER
Email: stratmann-joachim@t-online.de Mobil: +49.1712045182

Parcourschef-Assistent:

Name: Werner Tapken, GER

5. Schiedsgericht:

6. Chef-Steward:.

Name: Klaus Gosch, GER
Email: klaus.gosch@ewetel.net Mobil: +49.1717253602

7. Steward-Assistenten:

Name: Sandra Ernst, GER
Name: Susanne Lange, GER
Name: Claudia Tegtmeier, GER
Name: Michael Wassmann, GER

8. FEI-Veterinärdelegierter:

Name: Dr. Malte Harland, GER
Email: harland@pferdeklinik-muehlen.de Mobil: +49.17624557663

9. „Veterinär Service Manager“ (VSM)/Turniertierarzt:

Name: Dr. Alexandra Görgens, GER
Email: info@pferdeklinik-muehlen.de Mobil: +49.170-2459027

10. Arzt/Sanitätsdienst:

Name: DRK Kreisbereitschaft Lastrup
Telefon: über Turnierbüro +49.4475/947510

11. Schmied:

Name: Henk Kroese, NED
Email: gestuetvenk@gmail.com Mobil: +49.157-35320954

12. Beauftragter der deutschen FN:

Name: Heiko Koolman, GER

VI. TECHNISCHE VORAUSSETZUNGEN

1. VORLÄUFIGE ZEITEINTEILUNG (ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN):

Öffnung der Stallungen: Mittwoch 24.08.2016 16:00 Uhr

Verfassungsprüfung:

- CSI1*	Donnerstag	25.08.2016	08:00-10:30 Uhr
- CSI2*	Donnerstag	25.08.2016	13:30-15:30 Uhr
- CSI2*	Freitag	26.08.2016	08:00-09:30 Uhr
- CSIYH1*	Donnerstag	25.08.2016	10:30-13:00 Uhr

Alle Pferde, die auf diesem Turnier gestartet werden, müssen zur ersten Verfassungsprüfung vorgestellt werden, ansonsten erhalten sie keine Starterlaubnis (Ausnahme: Verhinderung aufgrund "höherer Gewalt").

Re-Inspektion:

- CSI1*	Donnerstag	25.08.2016	12:45 Uhr
- CSIYH1*	Donnerstag	25.08.2016	16:45 Uhr
- CSI2*	Freitag	26.08.2016	09:30 Uhr

Meldeschluss:

Prüfungen 7 + 10	Donnerstag	25.08.2016	14:00 Uhr
Prüfungen 13 + 16	Donnerstag	25.08.2016	16:00 Uhr

Für alle weiteren Prüfungen jeweils am Vorabend der entsprechenden Prüfung, 19:00 Uhr.

Training:

CSI2* / CSI1* / CSIYH1*	täglich		07:15 - 07:50 Uhr
CSI2* / CSI1* / CSIYH1*	Freitag	26.08.2016	19:30 - 20:30 Uhr
CSI2* / CSI1* / CSIYH1*	Samstag	26.08.2016	19:30 - 20:30 Uhr

CSI2*

Prüfung 1	Freitag	26.08.2016	16:00 Uhr
Prüfung 2	Samstag	27.08.2016	16:30 Uhr
Prüfung 3	Sonntag	28.08.2016	14:30 Uhr
Prüfung 4	Freitag	26.08.2016	11:30 Uhr
Prüfung 5	Samstag	27.08.2016	10:00 Uhr
Prüfung 6	Sonntag	28.08.2016	11:15 Uhr

CSI1*

Prüfung 7	Donnerstag	25.08.2016	15:00 Uhr
Prüfung 8	Freitag	26.08.2016	14:00 Uhr
Prüfung 9	Sonntag	28.08.2016	12:30 Uhr
Prüfung 10	Donnerstag	25.08.2016	13:00 Uhr
Prüfung 11	Freitag	26.08.2016	10:00 Uhr
Prüfung 12	Samstag	27.08.2016	14:00 Uhr

CSIYH1*

Prüfung 13	Donnerstag	25.08.2016	17:00 Uhr
Prüfung 14	Freitag	26.08.2016	08:00 Uhr
Prüfung 15	Samstag	27.08.2015	08:00 Uhr
Prüfung 16	Donnerstag	25.08.2016	19:00 Uhr
Prüfung 17	Samstag	27.08.2016	10:00 Uhr
Prüfung 18	Sonntag	28.08.2016	08:00 Uhr

Teilnehmer müssen die Möglichkeit haben, ihre Pferde außerhalb der "Vorbereitungsphase" mindestens 30 Minuten pro Tag unter Aufsicht eines Stewards trainieren zu können.

2. PRÜFUNGSPLATZ:

Abmessungen: ca. 52 x 90 m
Bodentyp: Sand - Hopster Ebbe-Flut

3. VORBEREITUNGSPLATZ:

Abmessungen: ca. 60 x 65 m
Bodentyp: Sand - Hopster Ebbe-Flut

4. BOXEN

Größe der Boxen: Zeltboxen 3 x 3 m; zzgl. 20 % 3 x 4 m

Die Einstellung (inkl. erster Einstreu - Stroh) der Pferde erfolgt in der Zeit vom 24.08.2016 bis 29.08.2016. Die genaue Anzahl der Boxen ist mit der Nennung anzugeben – die Bestellung ist bindend. Sofern keine Boxen bestellt wurden, reserviert der Veranstalter pro genanntes Pferd eine Box. Es dürfen nur die zugewiesenen Boxen genutzt werden. Futter, Heu und Stroh können vor Ort beim Stallmeister gekauft werden.

Stromanschluss muss mit der Nennung bestellt und bezahlt werden.

5. SICHERHEITSAUFLAGEN

Name des Herstellers: Beck & Heun GmbH, Steinstraße 4, D-35794 Mengerskirchen-Waldernbach.

6. ZEITMESS-SYSTEM

Hersteller: IC Control
Modell: Timer: ATU - X / Photocells: P1-R /
Wireless transmitters: ATU-W/P1-R
FEI-Report-Nr.: Timer: 22100054A / Photocells: 22100055B /
Wireless transmitters: 22100056C

7. RECHENSTELLE/ZEITMESSUNG

Name der Firma: HSR Performance
Kontaktperson: Hendrik Schulze-Rückamp
Email der Kontaktperson: hendrik@schulze-rueckamp.de

Die FEI kann verlangen, dass gemäß den Anforderungen der FEI Ergebnismaterial der Veranstaltung in Echtzeit zur Verfügung gestellt wird. In diesem Fall werden Veranstalter und Dienstleister entsprechend informiert.

8. AUSLOSUNG

Die Startfolge erfolgt nach Los gemäß Art. 252, sofern nicht etwas anderes in den Prüfungen festgelegt wird.

Die Auslosung findet jeweils ca. 15 Minuten nach Meldeschluss in der Meldestelle statt.

9. SIEGEREHRUNGEN/PLATZIERUNGEN

Der Besitzer des siegenden Pferdes im Großen Preis (Prfg. 6) wird gebeten, an der Siegerehrung teilzunehmen.

Die besten 6 pro Prüfung sind verpflichtet zur Siegerehrung/Platzierung einzureiten.

10. WERBUNG BEI TEILNEHMERN UND PFERDEN

Bei allen CSI und allen Prüfungen mit Ausnahme von Nationenpreis-Prüfungen gestattet der Veranstalter den Teilnehmern gemäß Artikel 256.3 und 257.3 des FEI-Spring-RGs das Logo ihres persönlichen Sponsors zu führen.

Der Chefsteward muss, bevor die Teilnehmer den Prüfungsplatz betreten, sicherstellen, dass die FEI Bestimmungen bzgl. Werbung hinsichtlich o. g. Artikel eingehalten werden.

11. KARTENVERKAUF

Kartenverkauf: nein

12. WETTEN

Wetten werden vom Veranstalter nicht genehmigt.

VII. EINLADUNGEN

1. ALLGEMEIN

1.1. CSI2*:

Eingeladene FNs:	AUT,BEL,DEN,FIN,GBR,ITA,LUX,NED,NOR, POL, RUS, SUI, SWE
Gesamtzahl der Teilnehmer:	ca. 85
Anzahl der deutschen Teilnehmer:	ca. 45
Anzahl der ausländischen Teilnehmer:	ca. 40
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer:	3

1.1.1. DEUTSCHE TEILNEHMER:

Deutsche Teilnehmer bis zu einer Gesamtzahl von 45 Teilnehmern:

- a) Mitglieder des aktuellen DOKR A-Kaders, B-Kaders Springen
- b) 2 deutsche Nachwuchssreiter (16 – 25 Jahre), die vom Bundestrainer Springen benannt werden.
- c) 10 Reiter der LK 1+2 des Pferdesportverbandes Weser-Ems die in Absprache mit dem Veranstalter eine Starterlaubnis erhalten
- d) bis zu einer Gesamtstarterzahl von ca. 45 Teilnehmern
deutsche Teilnehmer, die entweder vom DOKR-Bundestrainer Springen benannt oder vom Veranstalter persönlich eingeladen werden, und zwar im Verhältnis: je 3 vom Bundestrainer benannte Teilnehmer steht dem Veranstalter 1 Teilnehmer auf persönliche Einladung zu.

Die Anzahl deutscher Teilnehmer muss mindestens 50 % betragen.

Der Antrag des Teilnehmers auf Startgenehmigung muss zwei Wochen vor dem definitiven Nennungsschluss beim Deutschen Olympiade Komitee für Reiterei, Freiherr-von-Langen-Str. 15, 48231 Warendorf, Tel. 0 25 81 - 63 62-165, Fax 0 25 81 - 63 62-7-165, vorliegen.

Bitte beachten: Eine persönliche Einladung durch den Veranstalter schließt den Antrag auf Startgenehmigung nicht aus! Auch für diese Teilnehmer muss der Antrag auf Startgenehmigung zwei Wochen vor dem definitiven Nennungsschluss beim DOKR e.V., Freiherr-von-Langen-Str. 15, 48231 Warendorf, Tel.: 0 25 81 – 63 62-165, Fax: 0 25 81 – 63 627 165 vorliegen.

Das Formular steht auf folgender Internetseite zum Download bereit:

http://www.pferd-aktuell.de/shop/index.php/cat/c104_Formulare---Antraege.html.

1.1.2. AUSLÄNDISCHE TEILNEHMER:

Ausländische Teilnehmer bis zu einer Gesamtzahl von 40 Teilnehmern.

Die ausländischen Teilnehmer werden vom Veranstalter über ihre zuständige FN eingeladen.

Pferde, die im CSI2* starten, dürfen im CSI1* nicht gestartet werden.

Ein Pfleger pro Teilnehmer.

1.2. CSI1*:

Eingeladene FNs:	AUT,BEL,DEN,FIN,GBR,ITA,LUX,NED,NOR, POL, RUS, SUI, SWE
Gesamtzahl der Teilnehmer:	ca. 65
Anzahl der deutschen Teilnehmer:	ca. 35
Anzahl der ausländischen Teilnehmer:	ca. 30
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer:	2

1.2.1. DEUTSCHE TEILNEHMER:

Deutsche Teilnehmer bis zu einer Gesamtzahl von 35 Teilnehmern:

- a) 10 Teilnehmer erhalten eine persönliche Einladung des Veranstalters (max. 30 % der deutschen Teilnehmer)
- b) 5 deutsche Nachwuchstreiter (16 – 25 Jahre), die vom Bundestrainer Springen benannt werden.
- c) Teilnehmer der LKl. 1 – bundesweit.
- d) Teilnehmer der LKl. 2+3 der LV Weser-Ems, Westfalen (zuständige LV sowie möglichst die anliegenden LVe)

Der Antrag des Teilnehmers auf Startgenehmigung muss zwei Wochen vor dem definitiven Nennungsschluss beim Deutschen Olympiade Komitee für Reiterei, Freiherr-von-Langen-Str. 15, 48231 Warendorf, Tel. 0 25 81 - 63 62-165, Fax 0 25 81 - 63 62-7-165, vorliegen.

Bitte beachten: Eine persönliche Einladung durch den Veranstalter schließt den Antrag auf Startgenehmigung nicht aus! Auch für diese Teilnehmer muss der Antrag auf Startgenehmigung zwei Wochen vor dem definitiven Nennungsschluss beim DOKR e.V., Freiherr-von-Langen-Str. 15, 48231 Warendorf, Tel.: 0 25 81 – 63 62-165, Fax: 0 25 81 – 63 627 165 vorliegen.
Das Formular steht auf folgender Internetseite zum Download bereit:
http://www.pferd-aktuell.de/shop/index.php/cat/c104_Formulare---Antraege.html.

1.2.2. AUSLÄNDISCHE TEILNEHMER:

Die ausländischen Teilnehmer werden vom Veranstalter über ihre zuständige FN eingeladen.

Pferde, die im CSI1* starten, dürfen im CSI2* nicht gestartet werden.

1.3. CSIYH1*:

Eingeladene FNs:	alle FNs , die für das CSI1*/CSI2* eingeladen wurden sowie AUS, BLR, BRA, BUL, LAT, LTU, MDA, TUR
Gesamtzahl der Teilnehmer:	ca. 65
Anzahl der deutschen Teilnehmer:	ca. 35
Anzahl der ausländischen Teilnehmer:	ca. 30
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer:	2, entweder 2x 6j. Pferde oder 1x 6j. und 1x 7j. Pferd oder 2x 7j. Pferde

1.3.1. DEUTSCHE UND AUSLÄNDISCHE TEILNEHMER:

Teilnehmer die am CSI2* + CSI1*

1.3.2. AUSLÄNDISCHE TEILNEHMER:

Weitere ausländische Teilnehmer, die eine Einladung des Veranstalters erhalten

1.3.3. DEUTSCHE TEILNEHMER:

Teilnehmer der LK 1-3, bundesweit offen

Pferde, die im CSYH1* starten, dürfen im CSI1* + CSI2* nicht gestartet werden.

Die Anzahl deutscher Teilnehmer pro CSI muss mindestens 50 % betragen.

**Die ausländischen Teilnehmer werden über ihre zuständige FN vom Veranstalter eingeladen.
Ein Pfleger pro Teilnehmer.**

2. ZUTRITTS AUSWEISE FÜR DAS TURNIERGELÄNDE

Zugangsberechtigungen zum Stallbereich gemäß FEI Veterinär RG Art. 1023 VI.

Anzahl der akkreditierten Personen:

Teilnehmer:	1
Partner:	1
Pfleger:	1
Pferdebesitzer:	2 pro Pferd (gemäß (FEI-)Pass)

VIII. NENNUNGEN

- Das FEI Entry System ist für alle Kategorien dieser Veranstaltung anzuwenden (<https://entry.fei.org>)
- Weitere Informationen zum FEI Entry System sind zu finden unter: <http://www.fei.org/fei/your-role/nfs/entry-system-jumping>
- Alle Teilnehmer und Pferde/Ponys, die an einem internationalen Turnier im In- und/oder Ausland teilnehmen, müssen bei der FEI registriert sein.
- Teilnehmer und/oder Pferde, die auf einem Turnier starten und nicht über das FEI Entry System genannt wurden, werden automatisch disqualifiziert, sofern nicht zwingende Gründe dagegen sprechen!
- Deutsche Teilnehmer nennen über das deutsche Nennungssystem (NeOn) und werden nach dem definitiven Nennungsschluss für deutsche Teilnehmer per Upload in das "FEI Online Entry System" eingepflegt.

1. NENNUNGSSCHLUSS

CSI1* - 2*

Definitiver Nennungsschluss: 01.08.2016

Letztmöglicher Termin für die evtl. Benennung von Ersatzreitern bzw. -pferden: 25.08.2016, eine Stunde vor der Verfassungsprüfung.

Alle akzeptierten Nennungen werden 5 Tage vor Beginn der Veranstaltung auf der Internetseite der FEI veröffentlicht.

Einsatzpauschale (inkl. Box, Einsatz):

CSI1*+- CSI2*

	Einsatz (inkl. Box)	MwSt.	Gesamt
1. Pferd:	350,-	19 % = 66,50	416,50
2. Pferd:	350,-	19 % = 66,50	416,50
3. Pferd:	350,-	19 % = 66,50	416,50

CSIYH1*

	Einsatz (inkl. Box)	MwSt.	Gesamt
pro Pferd:	250,-	19 % = 47,50	297,50

Einsatzpauschale sowie Kosten für Stromanschluss deutscher Teilnehmer wird über NeOn per Lastschriftverfahren eingezogen.

In NeOn sind sowohl die Prüfungen als auch die entsprechenden Pauschalen zu nennen. Nennungen, bei denen nur die Prüfungen oder nur die Pauschalen genannt werden, können vom Veranstalter abgewiesen werden. Die Anzahl der reservierten Boxen richtet sich nach der Anzahl der "genannten" Pauschalen!!!

Einsatzpauschale sowie Kosten für Stromanschluss ausländischer Teilnehmer wird spätestens vor Ort fällig.

Ansprechpartner:

Name: Paul Drees

Telefon: +494474947641

Fax: +494474947768

Email: paul.drees@t-online.de

2. ABSAGEN/NICHTERSCHEINEN

Sofern ein Teilnehmer nach dem definitiven Nennungsschluss absagt oder auf dem Turnier nicht erscheint, muss entweder der Teilnehmer oder die zuständige FN, über die der Teilnehmer genannt wurde, dem Veranstalter die tatsächlichen Kosten, die ihm aufgrund der späten Absage bzw. durch Nichterscheinen entstanden sind (z. B. Boxen und Hotelkosten), erstatten. **Folgende Gebühr wird erhoben: 135,- pro Pferd.**

3. WEITERE VERANSTALTER-GEBÜHREN

Alle Gebühren und die Höhe der Gebühren müssen nachfolgend aufgeführt und von der FEI genehmigt werden. Der Veranstalter darf nur Gebühren erheben, die von der FEI genehmigt wurden und die in der genehmigten Ausschreibung aufgeführt sind.

EADCMP Gebühr (Lower Level)

CSI2*/CSI1*/CSIYH1*:	18,00 SFr. pro Pferd
zusätzliche Box:	€ 130,00 pro Box
Sattelbox:	€ 130,00 pro Box
Entsorgung:	€ 35,00 pro Box
Strom (sofern bestellt):	€ 50,00 pro Anschluss
Heu:	€ 10,00 pro Ballen
Stroh (erste Einstreu Stroh frei):	€ 8,00 pro Ballen
Späne:	€ 10,00 pro Ballen
Gesundheitspapiere:	€ 35,00 pro ausgestelltes Dokument
Bei Zahlung mit Kreditkarte:	auf den Rechnungsbetrag wird eine Gebühr von 4 % auf den Gesamtbetrag aufaddiert.

Alle oben aufgeführten Gebühren enthalten MwSt.

Umsatzsteuer-Nummer des Veranstalters: DE 270333526

Alter der Teilnehmer und Pferde gemäß entsprechender Kategorie

Kategorie	Alter der Teilnehmer	Alter der Pferde
Olympische Spiele/WEG	18 Jahre und älter	9jährig und älter
Europameisterschaften (Senioren)	18 Jahre und älter	8jährig und älter
Regionale Championate/Spiele (alle Regionen, außer Latein-Amerika)	18 Jahre und älter	8jährig und älter
Regionale Championate/Spiele in Latein-Amerika	18 Jahre und älter 16 Jahre und älter, sofern die Hindernishöhe max. 1,40 beträgt (JR Annex IX, Art. 6.1)	8jährig und älter 7jährig und älter, sofern die Hindernishöhe max. 1,40 beträgt (JR Art. 254.1.1)
Weltcup-Finale	18 Jahre und älter	8jährig und älter
Nationen-Cup-Finale	18 Jahre und älter	8jährig und älter
CSI-W1*-5*/CSIO-W1* - 5* - Grand Prix, Weltcup, Nationencup, Mächtigkeits-/Barrieren-/ Master-Springen, Derby oder Prüfungen mit dem höchsten Geldpreis - alle anderen Prüfungen - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,40 m - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,30 m	18 Jahre und älter 16 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN 14 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN 12 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN	8jährig und älter
CSI3* - 5*/CSIO1* - 5* - Grand Prix, Nationencup, Mächtigkeits-/Barrieren-/ Master-Springen, Derby oder Prüfungen mit dem höchsten Geldpreis - alle anderen Prüfungen - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,40 m - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,30 m	18 Jahre und älter 16 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN 14 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN 12 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN	7jährig und älter
CSI2* - Mächtigkeits-/Barrieren-/Master-Springen oder Derby - alle anderen Prüfungen - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,40 m - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,30 m	18 Jahre und älter 16 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN 14 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN 12 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN	6jährig und älter
CSI1* - Mächtigkeits-/Barrieren-/Master-Springen oder Derby - alle anderen Prüfungen - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,30 m	18 Jahre und älter 14 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN 12 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN	6jährig und älter
CH-Y	16 – 21 Jahre alt	7jährig und älter
CSI-Y A+B/CSIO-Y	16 – 21 Jahre alt	7jährig und älter
CH-J	14 – 18 Jahre alt	7jährig und älter
CSI-J A+B/CSIO-J	14 – 18 Jahre alt	6jährig und älter

CSI-Ch A+B/CH-Ch	12 – 14 Jahre alt	6jährig und älter
CSI-P/CSIO-P/CH-P Ponys müssen bei der FEI als Ponys registriert sein	12 – 16 Jahre alt	6jährig und älter
CSIU25 A - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,40 m	16 – 25 Jahre alt 14 – 25 Jahre alt	7jährig und älter
CSI-V A+B	Damen: 45jährig und älter Herren: 49jährig und älter	6jährig und älter
CSI Am A	14 Jahre und älter	7jährig und älter
CSI Am B	12 Jahre und älter	6jährig und älter
CSIYH	16 Jahre und älter	min. 6, max. 8 Jahre alt
CH-M-YH-S	18 Jahre und älter; 16 Jahre und älter für Reiter, die sich mit demselben Pferd qualifi- ziert haben	5, 6 oder 7jährig

IX. VERGÜNSTIGUNGEN

1. TEILNEHMER

Unterkunft

Hotelverzeichnis siehe unter www.equievents.de/deutsch/kontakt.html

Kosten für die Unterkunft werden vom Teilnehmer getragen.

Verpflegung

Mahlzeiten werden auf dem Turniergelände angeboten und gehen zu Lasten des Teilnehmers.

2. PFLEGER

Unterkunft

Unterbringungswünsche müssen mit der Nennung angegeben werden.

Die Unterbringungskosten werden von Teilnehmer getragen.

Verpflegung:

Mahlzeiten werden vom 25. – 28.08.2016 auf Kosten des Veranstalters auf dem Turniergelände angeboten.

Der Veranstalter sorgt dafür, dass angemessene Sanitäreinrichtungen mit ausreichend Duschen für Pfleger(sowohl für Damen als auch für Herren) mit warmem und kaltem Wasser zur Verfügung stehen. Duschen und Toiletten müssen zu jeder Zeit sauber sein.

3. TRANSPORTKOSTENENTSCHÄDIGUNG FÜR PFERDE/PONYS

Transportkosten sind von den Teilnehmern zu zahlen.

4. ANREISE

Datum, Uhrzeit und Art der Anreise von Teilnehmern und Pferden müssen dem Veranstalter mitgeteilt werden, damit sie bei ihrer Ankunft entsprechend betreut werden können.

5. FAHRDIENST VOM HOTEL ZUM TURNIERPLATZ

Ein Fahrdienst für die Teilnehmer steht nicht zur Verfügung

Entfernung vom Ortskern zu Fuß: 2000 Meter

Öffentliche Transportmittel stehen nicht zur Verfügung

X. PRÜFUNGEN

Internationale Prüfungen dürfen nicht vor 8.00 Uhr beginnen und nicht nach 23.00 Uhr enden, es sei es liegt eine Genehmigung der FEI vor.

Kategorie: CSI2*	Geldpreis:	€ 44.720,-
Böckmann Comfort Anhänger:	Einzelhandelspreis	€ 6.990,-
Böckmann Comfort Anhänger:	Einzelhandelspreis	€ 6.990,-
Gesamtwert:		€ 58.700,-
Kategorie: CSI1*	Geldpreis:	€ 10.500,-
Kategorie: CSIYH1*	Geldpreis:	€ 7.000,-

Gesamtwert aller CSIs	€ 76.200,-
-----------------------	------------

CSI2*

Prüfung-Nr.	Name der Prüfung	Summe
Prüfung Nr. 1	Springprüfung 1,40 m	€ 3000,-
Prüfung Nr. 2	Springprüfung 1,45 m / 1,50 m	€ 17610,-
zzgl. Böckmann Comfort Anhänger Einzelhandelspreis		€ 6990,-
Prüfung Nr. 3	Springprüfung 1,45 m / 1,50 m -Grand Prix-	€ 17610,-
zzgl. Böckmann Comfort Anhänger Einzelhandelspreis		€ 6990,-
Prüfung Nr. 4	Springprüfung 1,35 m	€ 1500,-
Prüfung Nr. 5	Springprüfung 1,35 m	€ 2000,-
Prüfung Nr. 6	Springprüfung 1,40 m	€ 3000,-

CSI1*

Prüfung-Nr.	Name der Prüfung	Summe
Prüfung Nr. 7	Springprüfung 1,30 m	€ 1000,-
Prüfung Nr. 8	Springprüfung 1,35 m	€ 2000,-
Prüfung Nr. 9	Springprüfung 1,40 m -Grand Prix-	€ 3000,-
Prüfung Nr. 10	Springprüfung 1,25 m	€ 1000,-
Prüfung Nr. 11	Springprüfung 1,30 m	€ 1500,-
Prüfung Nr. 12	Springprüfung 1,30 m	€ 2000,-

CSIYH1*

Prüfung-Nr.	Name der Prüfung	Summe
Prüfung Nr. 13	Springprüfung 1,30 m	€ 1000,-
Prüfung Nr. 14	Springprüfung 1,30 m	€ 1000,-
Prüfung Nr. 15	Springprüfung 1,35 m	€ 1500,-
Prüfung Nr. 16	Springprüfung 1,35 m	€ 1000,-
Prüfung Nr. 17	Springprüfung 1,35 m	€ 1000,-
Prüfung Nr. 18	Springprüfung 1,40 m	€ 1500,-

Allgemeine Auswertung am Ende der Prüfungen

./.

Auszahlung von Geldpreisen und Erstattungen

Alle Geldpreise sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise sowie Erstattungen (z. B. Transportkosten, Reisekosten) werden gem. FEI-RG Art 127/128 spätestens nach der letzten Prüfung ausgezahlt. Die ausgeschriebenen Geldpreise sind Bruttopreise.

Die Abrechnung erfolgt pro Teilnehmer. Je nach Absprache mit dem Pferdebesitzer verpflichtet sich jeder Teilnehmer, den Geldpreis sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise an den jeweiligen Pferdebesitzer weiterzureichen. Der Veranstalter ist berechtigt, etwaige ausstehende Verpflichtungen der Teilnehmer in Abzug zu bringen. Das gilt auch für die Abzugsteuer nach § 50 a EStG für ausländische Pferdebesitzer. Hier wird nach Abzug der Umsatzsteuer vom Geldpreis sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise und Erstattungen im Regelfall folgender Steuerabzug fällig: bis 250,00 €: 0 %, über 250,00 € 15 % ab 01.01.2009 zzgl. Solidaritätszuschlag auf den Steuerabzugsbetrag (z. Z. 5,5 %). Ersetzte oder übernommene Reisekosten gehören nur insoweit zu den Einnahmen, als die Fahrt- und Übernachtungsauslagen die tatsächlichen Kosten und die Vergütungen für Verpflegungsmehraufwand nach § 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 5 EStG übersteigen. Steuerabzüge sind auf Verlangen zu bescheinigen.

Diejenigen ausländischen Teilnehmer, die vom Steuerabzug befreit sind, werden gebeten, eine Freistellungsbescheinigung mit Abgabe der Nennung, spätestens aber am ersten Veranstaltungstag vorzulegen. Teilnehmer sind selbst verantwortlich für die vollständige und ordnungsgemäße Angabe der erforderlichen Daten.

Sofern Teilnehmer gleich platziert sind, wird der Geldwert evtl. Sachpreise (z.B. Auto) entsprechend aufgeteilt!

Der je Prüfung aufgeführte Gesamtgeldpreis ist auszuschütten (FEI General Rules Art. 127 und 128).

Die Geldpreise werden gemäß der in den Prüfungen angegebenen Tabelle ausgeschüttet (siehe am Ende der Ausschreibung). Der Veranstalter muss in der Ausschreibung angeben, welche der beiden Tabellen verwendet werden soll. Der jeweilige Geldpreis einer Prüfung ist an die besten 12 Teilnehmer auszuschütten.

Sind mehr als 12 Paare zu platzieren, muss der Veranstalter einen Betrag festlegen, der zusätzlich an die Teilnehmer ab Platz 13 auszuschütten ist, die Summe darf den Geldpreis des an 12. Stelle platzierten Teilnehmers nicht überschreiten.

1. CSI2*

Jedes Pferd darf pro Tag einmal gestartet werden.

ZWEITER TAG Freitag

DATUM 26/08/2016

PRÜFUNG NR. 4 – CSI2*

Prüfung beginnt um ca. 11:30 Uhr

Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit – international Mittlere Tour

Richtverfahren:	A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)
Tempo:	350 m / Min.
Hindernisse Höhe:	1,35 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer:	2
Maximale Starterzahl:	bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)
Gesamtgeldpreis:	€ 1500
Tabelle:	1 (basierend auf 25%) ☒ 2 (basierend auf 33%) ☐

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten €10.

**Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit – international
Große Tour**

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)
Tempo: 350 m / Min.
Hindernisse Höhe: 1,40 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2
Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)
Gesamtgeldpreis: € 3000
Tabelle: 1 (basierend auf 25%) ☒
2 (basierend auf 33%) ☐
Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten €15.

DRITTER TAG Samstag**DATUM 27/08/2016****PRÜFUNG NR. 5 – CSI2*****Prüfung beginnt um ca. 10:00 Uhr****Zweiphasenspringprüfung – international
Mittlere Tour**

Richtverfahren: A gemäß Artikel 274.5.3 (beide Phasen mit Zeitwertung)
Tempo: 350 m / Min.
Hindernisse Höhe: 1,35 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2
Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)
Gesamtgeldpreis: € 2000
Tabelle: 1 (basierend auf 25%) ☒
2 (basierend auf 33%) ☐
Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten €10.

PRÜFUNG NR. 2 – CSI2***Prüfung beginnt um ca. 16:30 Uhr****Springprüfung mit Stechen - international
Große Tour**

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.2 (nach Strafpunkten und Zeit mit einmaligem Stechen bei Strafpunktgleichheit auf dem 1. Platz)
Tempo: 375 m / Min.
Hindernisse Höhe: Umlauf: 1,45 m / Stechen: 1,50 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 1
Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)
Gesamtpreis: € 24600 (Longines Ranglisten Gruppe D)
Gesamtgeldpreis: € 17610
Sachpreis € 6990,- Einzelhandelspreis (Böckmann Comfort Anhänger)
Aufteilung in Einzelgeldpreise: Böckmann Anhänger + 1128,- € /4920,-/3690,-/2460,-/1476,-/1107,-/738,-/615,-/492,-/492,-/246,-/246,-
Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten €120.

PRÜFUNG NR.6 – CSI2*

Prüfung beginnt um ca. 11:15 Uhr

**Zweiphasenspringprüfung – international
Mittlere Tour**

Richtverfahren:	A gemäß Artikel 274.5.3 (beide Phasen mit Zeitwertung)
Tempo:	350 m / Min.
Hindernisse Höhe:	1,40 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer:	1
Maximale Starterzahl:	bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)
Gesamtgeldpreis:	3000
Tabelle:	1 (basierend auf 25%) ☒ 2 (basierend auf 33%) ☐

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten €15.

PRÜFUNG NR.3 – CSI2*

Prüfung beginnt um ca. 14:30 Uhr

**Springprüfung mit Stechen - international
Großer Preis von Klein Roscharden**

Zugelassene Teilnehmer:	- die Einzel-Medaillengewinner Springen der letzten Olympischen und Pan-Amerikanischen Spiele - alle Einzel-Medaillengewinner Springen der letzten Weltmeisterschaften - alle Einzel-Medaillengewinner Springen (Senioren) der letzten Kontinentalen Meisterschaften - der Gewinner des letzten Weltcup-Finales - der Gewinner der letzten Deutschen Meisterschaften im Springreiten (Senioren) - der Gewinner des Großen Preises CSI2* von Lastrup des vergangenen Jahres sowie - bis zu einer Gesamtzahl von 100, die besten Teilnehmer aus Prüfung 1 und 2, nachfolgendem Punktesystem. Sieger = Anzahl der Teilnehmer in Prüfung 1 + 1 Punkt Zweiter = Anzahl der Teilnehmer in Prüfung 1 - 1 Punkt Dritter = Anzahl der Teilnehmer in Prüfung 1 - 2 Punkte (Prüfung 1 wird mit dem Faktor 1,0 und Prüfung 2 mit dem Faktor 1,5 gerechnet). Bei Punktgleichheit auf dem 100. Platz ist das bessere Ergebnis aus Prüfung 2 ausschlaggebend. Nachrücken bei Startverzicht.
-------------------------	---

Zugelassene Pferde:	Die Teilnehmer können mit einem Pferd ihrer Wahl starten, das mindestens einen Umlauf einer CSI2* Prüfung dieser Veranstaltung beendet hat (vgl. FEI RG Art. 261.4.4)
---------------------	---

Richtverfahren:	A gemäß Artikel 238.2.2 (nach Strafpunkten und Zeit mit einmaligem Stechen bei Strafpunktgleichheit auf dem 1. Platz)
Tempo:	375 m / Min.
Hindernisse Höhe:	Umlauf: 1,45 m / Stechen: 1,50 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer:	1
Maximale Starterzahl:	100

Gesamtpreis: € 24600 (Longines Ranglisten Gruppe D)
Gesamtgeldpreis: € 17610
Sachpreis € 6990,- Einzelhandelspreis (Böckmann Comfort Anhänger)
Aufteilung in Einzelgeldpreise: Böckmann Anhänger + 1128,- € /4920,-/3690,-/2460,-/1476,-/1107,-/738,-/615,-/492,-/492,-/246,-/246,-
Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten € 120.

2. CSI1*

Jedes Pferd darf pro Tag einmal gestartet werden.

ERSTER TAG Donnerstag

DATUM 25/08/2016

PRÜFUNG NR. 10 – CSI1*

Prüfung beginnt um ca. 13:00 Uhr

Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit – international Mittlere Tour

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)
Tempo: 350 m / Min.
Hindernisse Höhe: 1,25 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 1
Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)
Gesamtgeldpreis: 1000
Tabelle: 1 (basierend auf 25%) ☒
2 (basierend auf 33%) ☐

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten €10.

PRÜFUNG NR. 7 – CSI1*

Prüfung beginnt um ca. 15:00 Uhr

Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit – international Große Tour

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)
Tempo: 350 m / Min.
Hindernisse Höhe: 1,30 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 1
Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)
Gesamtgeldpreis: 1000
Tabelle: 1 (basierend auf 25%) ☒
2 (basierend auf 33%) ☐

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten €10.

PRÜFUNG NR.11 – CSI1***Prüfung beginnt um ca. 10:00 Uhr****Punkte-Springprüfung mit Joker – international
Mittlere Tour**

Richtverfahren: A gemäß Artikel 269.1,2,3,5 mit 1 Joker, direkt mit Zeitwertung, kein Stechen. Der Joker bekommt die doppelte Punktzahl; bei Abwurf des Jokers werden diese Punkte von der bis dahin erreichten Gesamtpunktzahl abgezogen.

Tempo: 350 m / Min.

Hindernisse Höhe: 1,30 m

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 1

Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)

Gesamtgeldpreis: 1500

Tabelle: 1 (basierend auf 25%) ☒
2 (basierend auf 33%) ☐

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten €10.

PRÜFUNG NR. 8 – CSI1***Prüfung beginnt um ca. 14:00 Uhr****Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit – international
Große Tour**

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)

Tempo: 350 m / Min.

Hindernisse Höhe: 1,35 m

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 1

Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)

Gesamtgeldpreis: 2000

Tabelle: 1 (basierend auf 25%) ☒
2 (basierend auf 33%) ☐

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten €10.

DRITTER TAG Samstag**DATUM 27/08/2016****PRÜFUNG NR. 12 – CSI1*****Prüfung beginnt um ca. 14:00 Uhr****Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit – international
Mittlere Tour**

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)

Tempo: 350 m / Min.

Hindernisse Höhe: 1,30 m

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 1

Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)

Gesamtgeldpreis: 2000

Tabelle: 1 (basierend auf 25%) ☒
2 (basierend auf 33%) ☐

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten €10.

PRÜFUNG NR.9 – CSI1*

Prüfung beginnt um ca. 12:30 Uhr

**Springprüfung mit Stechen - international
Großer Preis CSI1***

Zugelassene Teilnehmer:

- die Einzel-Medaillengewinner Springen der letzten Olympischen und Pan-Amerikanischen Spiele
- alle Einzel-Medaillengewinner Springen der letzten Weltmeisterschaften
- alle Einzel-Medaillengewinner Springen (Senioren) der letzten Kontinentalen Meisterschaften
- der Gewinner des letzten Weltcup-Finales
- der Gewinner der letzten Deutschen Meisterschaften im Springreiten (Senioren)
- der Gewinner des Großen Preises CSI1* von Lastrup des vergangenen Jahres sowie
- bis zu einer Gesamtzahl von 100, die besten Teilnehmer aus Prüfung 7 und 8, nachfolgendem Punktesystem.
 Sieger = Anzahl der Teilnehmer in Prüfung 7 + 1 Punkt
 Zweiter = Anzahl der Teilnehmer in Prüfung 7 - 1 Punkt
 Dritter = Anzahl der Teilnehmer in Prüfung 7 - 2 Punkte
 (Prüfung 7 wird mit dem Faktor 1,0 und Prüfung 8 mit dem Faktor 1,5 gerechnet). Bei Punktgleichheit auf dem 100. Platz ist das bessere Ergebnis aus Prüfung 8 ausschlaggebend.
 Nachrücken bei Startverzicht.

Zugelassene Pferde:

Die Teilnehmer können mit einem Pferd ihrer Wahl starten, das mindestens einen Umlauf einer CSI1* Prüfung dieser Veranstaltung beendet hat (vgl. FEI RG Art. 261.4.4)

Richtverfahren:

A gemäß Artikel 238.2.2 (nach Strafpunkten und Zeit mit einmaligem Stechen bei Strafpunktgleichheit auf dem 1. Platz)

Tempo:

375 m / Min.

Hindernisse Höhe:

1,40 m

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 1

Maximale Starterzahl:

100

Gesamtgeldpreis:

3000

Tabelle:

- 1 (basierend auf 25%) ☒
 2 (basierend auf 33%) ☐

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten €15.

3. CSIYH1*

Jedes Pferd darf pro Tag einmal gestartet werden.

ERSTER TAG Donnerstag

DATUM 25/08/2016

PRÜFUNG NR.13 – CSIYH1*

Prüfung beginnt um ca. 17:00 Uhr

Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit – international 6 jährige Pferde

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)
Tempo: 350 m / Min.
Hindernisse Höhe: 1,30
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2
Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)
Gesamtgeldpreis: 1000
Tabelle: 1 (basierend auf 25%) ☒
2 (basierend auf 33%) ☐

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten € 10.

PRÜFUNG NR.16 – CSIYH1*

Prüfung beginnt um ca. 19:00 Uhr

Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit – international 7 jährige Pferde

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)
Tempo: 350 m / Min.
Hindernisse Höhe: 1,35
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2
Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)
Gesamtgeldpreis: 1000
Tabelle: 1 (basierend auf 25%) ☒
2 (basierend auf 33%) ☐

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten € 10.

ZWEITER TAG Freitag

DATUM 26/08/2016

PRÜFUNG NR.14 – CSIYH1*

Prüfung beginnt um ca. 08:00 Uhr

Zweiphasenspringprüfung – international 6 jährige Pferde

Richtverfahren: A gemäß Artikel 274.5.3 (beide Phasen mit Zeitwertung)
Tempo: 350 m / Min.
Hindernisse Höhe: 1,30 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2
Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)
Gesamtgeldpreis: 1000
Tabelle: 1 (basierend auf 25%) ☒
2 (basierend auf 33%) ☐

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten €10.

PRÜFUNG NR.15 – CSIYH1***Prüfung beginnt um ca. 08:00 Uhr****Zweiphasenspringprüfung – international
6 jährige Pferde**

Richtverfahren: A gemäß Artikel 274.5.3 (beide Phasen mit Zeitwertung)
Tempo: 350 m / Min.
Hindernisse Höhe: 1,35 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2
Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)
Gesamtgeldpreis: 1500
Tabelle: 1 (basierend auf 25%) ☒
2 (basierend auf 33%) ☐

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten €10.

PRÜFUNG NR.17 – CSIYH1***Prüfung beginnt um ca. 10:00 Uhr****Zweiphasenspringprüfung – international
7 jährige Pferde**

Richtverfahren: A gemäß Artikel 274.5.3 (beide Phasen mit Zeitwertung)
Tempo: 350 m / Min.
Hindernisse Höhe: 1,35 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2
Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)
Gesamtgeldpreis: 1000
Tabelle: 1 (basierend auf 25%) ☒
2 (basierend auf 33%) ☐

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten €10.

VIERTER TAG Sonntag**DATUM 28/08/2016****PRÜFUNG NR.18 – CSIYH1*****Prüfung beginnt um ca. 08:00 Uhr****Zweiphasenspringprüfung – international
7 jährige Pferde**

Richtverfahren: A gemäß Artikel 274.5.3 (beide Phasen mit Zeitwertung)
Tempo: 350 m / Min.
Hindernisse Höhe: 1,40 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2
Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)
Gesamtgeldpreis: 1500
Tabelle: 1 (basierend auf 25%) ☒
2 (basierend auf 33%) ☐

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten €10.

*) Für alle Prüfungen gilt: Pro Prüfung sind maximal 100 Starter zugelassen (außer Großer Preis). Wenn die Zahl der Starter 100 übersteigt, muss die Prüfung geteilt werden und der in der Ausschreibung festgelegte Geldpreis ist je Abteilung auszuschütten.

Die Prüfung kann entweder vorab geteilt werden (die Starterzahl in den Abteilungen muss nicht gleich groß sein). Es können Teilnehmer mit mehreren Pferden in einer Abteilung starten, jedoch müssen alle Pferde eines Teilnehmers in derselben Abteilung gestartet werden.

Oder

Die Prüfung kann nach Leistung geteilt werden (der Gesamtsieger wird Sieger der ersten Abteilung, der Zweite wird Sieger in der zweiten Abteilung, der Dritte wird Zweiter in der ersten Abteilung, der Vierte wird Zweiter in der zweiten Abteilung etc.).

Sofern eine Prüfung geteilt werden muss, ist für beide Abteilungen der gleiche Geldpreis, der ursprünglich für die entsprechende Prüfung ausgeschrieben wurde, auszuschütten.

Für die Teilung wird die Zahl der Teilnehmer, die Startbereitschaft erklärt haben, zugrundegelegt und nicht die Anzahl der Teilnehmer, die gestartet sind.

Sofern Sachpreise ausgeschüttet werden, ist eine Geldpreisaufteilung in der Ausschreibung anzugeben:

- *Es müssen 12 Einzelgeldpreise aufgeteilt werden*
- *Sind mehr als 12 Teilnehmer zu platzieren, muss der Veranstalter in der Ausschreibung einen zusätzlichen Betrag für die verbleibenden zu platzierenden Teilnehmer festlegen.*
- *Die FEI hat das Recht die Aufteilung zu ändern, sofern sie es für notwendig erhält.*

Aufteilung in Einzelgeldpreise

Bitte in jeder Prüfung angeben, welche der Geldpreis-Tabellen für die Aufteilung in Einzelgeldpreise verwendet werden soll (Tabelle 1 oder Tabelle 2, siehe "XII. WEITERE INFORMATIONEN")

XI. VETERINÄRMEDIZINISCHE ANGELEGENHEITEN

1. GRENZFORMALITÄTEN

Ansprechpartner für Grenzformalitäten:

Folgender Spediteur steht zur Verfügung:

Name: Guido Klatte GmbH & Co KG
Adresse: Unnerweg 76, 49688 Lastrup
Telefon: +494472 / 940070
Fax: +494472 / 9470730
Email: info@gklatte.com

Zoll- und Veterinärgebühren werden nicht übernommen.

2. GESUNDHEITSANFORDERUNGEN

Grundsätzlich

In Übereinstimmung mit dem FEI Code of Conduct zum Wohle des Pferdes ist es zwingend erforderlich, dass bei FEI Turnieren alle Pferde, bevor sie eine Starterlaubnis erhalten, physisch fit und frei von infektiösen (ansteckenden) Erkrankungen sind.

Zulassung von Pferden

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, die jeweils erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen für den Transport zur Veranstaltung zum Zeitpunkt der Identifikation der Pferde, d. h. vor dem Aufstellen, bereitzuhalten, und zwar:

- a) wenn er aus einem EU-Mitgliedsstaat kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß Muster des Anhangs B der Richtlinie 90/426 in der jeweils aktuell gültigen Fassung (siehe Anhang I),
- b) wenn er aus einem Drittland kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß Muster des Anhangs II der Entscheidung der Kommission 92/260 in der jeweils aktuell gültigen Fassung (siehe Anhang II).

Eine Bescheinigung muss mindestens in einer der Amtssprachen des Bestimmungsmitgliedstaates und in einer der Amtssprachen des Mitgliedsstaats ausgestellt werden. Eine Bescheinigung muss in der Urschrift mitgeführt werden.

Der Veranstalter trägt dafür Sorge, dass am Veranstaltungsort die für den Weiter- oder Rücktransport der Pferde erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen durch einen Amtstierarzt erstellt werden.

Sollte vom Veranstalter ein Spediteur beauftragt worden sein, so steht dieser für Fragen hinsichtlich der erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen zur Verfügung. Darüber hinaus können Fragen zu Gesundheitsbescheinigungen auch vom zuständigen Veterinäramt des Herkunftslandes oder des Landes, in dem die Veranstaltung stattfindet, beantwortet werden.

3. NATIONALE BESTIMMUNGEN

Neben den o. g. Bestimmungen und Richtlinien gelten die folgenden nationalen Gesetze:

- Tierschutzgesetz (<http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/tierschg/gesamt.pdf>)
- Arzneimittelgesetz (http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/amg_1976/gesamt.pdf)
- Tierseuchengesetz (<http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/viehseuchg/gesamt.pdf>)
- Tierschutztransportverordnung (http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/tierschtrv_2009/gesamt.pdf)
- Viehverkehrsverordnung (http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/viehverkv_2007/gesamt.pdf)
- etc.

4. PONYS

2016 FEI Veterinär-RG, Kapitel IV:

Bei allen Pony-Veranstaltungen müssen, sofern von der FEI gefordert, Ponys zum Messen vorgestellt werden.

5. ÜBERWACHUNG VON VERLETZUNGEN

2016 FEI Veterinär-RG, Artikel 1036, 1039 und 1040:

Verletzungen bei Pferden, die auf FEI Turnieren starten, werden protokolliert und überwacht; in Todesfällen muss eine Tierkörperuntersuchung durchgeführt werden.

6. TRANSPORT VON PFERDEN

Pferde müssen für die Reise fit sein und müssen in geeigneten Pferdetransportern transportiert werden. Alle gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich der Untersuchung auf das Vorhandensein bestimmter Erkrankungen beziehungsweise der Kontrolle von Krankheiten müssen rechtzeitig im Voraus erfragt werden, um sicherzustellen, dass das Pferd die Gesundheits-Voraussetzungen erfüllt, wenn das Pferd die Grenze des Landes erreicht, in dem die Veranstaltung stattfindet. Teilnehmer oder ihre Vertreter sind für die Einhaltung sowohl der nationalen Bestimmungen ihres Herkunftslandes als auch die des Gastgeberlandes verantwortlich. Falls erforderlich müssen die Teilnehmer sich bei den vor Ort verantwortlichen Behörden oder bei den veterinärmedizinischen Sachverständigen über die entsprechenden Gesundheitsanforderungen und die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen zum Transport erkundigen. Innerhalb Europas (EU) betrifft dies u. a. die EU Verordnung zum Schutz von Tieren innerhalb der EU Mitgliedstaaten beim Transport Nr. 01/2005.

7. INFORMATION BEI ANKUNFT UND „FITNESS TO COMPETE“

7.1. PÄSSE-FEI Generalreglement Artikel 137

Für alle FEI-Pass-/FEI-Recognition-Card-Angelegenheiten ist die eigene nationale Föderation zu kontaktieren.

Alle Pferde, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, müssen bei der FEI registriert sein.

FEI Pässe oder „FEI Recognition Cards“ (für Pferde mit nationalem Pass, der von der FEI anerkannt ist) sind für FEI Veranstaltungen verpflichtend vorgeschrieben.

Wenn Teilnehmer keinen FEI-Pass und/oder „Recognition Card“ vorlegen können oder wenn der Pass nicht mehr gültig ist bzw. wenn andere Pass-Vorschriften nicht eingehalten werden, müssen die Teilnehmer mit Strafen gemäß Annex II des FEI Veterinärreglements rechnen und dürfen nicht teilnehmen.

Grundsätzlich gilt: Pferde, die sich dauerhaft in einem Mitgliedsstaat der EU aufhalten, müssen einen nationalen (Pferde-)Pass haben, der die Anforderungen an die EU-Bestimmungen erfüllt und dem (gegebenenfalls) eine sogenannte „Recognition Card“ beigelegt wird. Eine Ausnahme gilt für Pferde, die einen FEI-Pass haben, der fortlaufend und ohne Unterbrechung gültig war.

7.2. IMPFUNGEN – EQUINE INFLUENZA –FEI Veterinärreglement Artikel 1028

Pferde, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, müssen die Anforderungen an die Impfungen gegen Equine Influenzavirusinfektionen gemäß Veterinärreglement und wie unten zusammengefasst erfüllen:

IMPfung	DURCHFÜHRUNG	ZULASSUNG ZUM VERANSTALTUNGSGELÄNDE
Grund-immunisierung	1. Impfung: Tag 0 2. Impfung Tag 21 bis 92	Das Pferd darf 7 Tage nach der 2. Impfung starten.
ErsteWiederholungsimpfung	Innerhalb von 7 Monaten nach der 2. Impfung (s. o.)	Das Pferd darf für 6 Monate plus 21 Tage nach der 2. Impfung der Grundimmunisierung starten. Das Pferd darf die ersten 7 Tage nach der Impfung nicht gestartet werden
Wiederholungs-impfungen	MINIMUM: innerhalb eines Jahres nach der ersten Wiederholungsimpfung BEI TEILNAHME: ein Start ist nur innerhalb der 6 Monate und 21 Tage ab der vorangegangenen Wiederholungsimpfung zulässig	Das Pferd muss innerhalb der letzten 6 Monate + 21 Tage geimpft sein, bevor das Pferd das Veranstaltungsgelände betreten darf. Das Pferd darf innerhalb der ersten 7 Tage nach der letzten Impfung nicht gestartet werden.

Alle FEI registrierten Pferde, die bei einer FEI Veranstaltung (inkl. CIMs) gestartet werden sollen, müssen gegen Influenzavirusinfektionen gemäß FEI Veterinär-RG geimpft sein. Ausnahmen sind nur möglich, wenn die nationale Gesetzgebung die Impfung gegen Influenzavirusinfektionen in dem betroffenen Gebiet untersagt.

7.3. UNTERSUCHUNG BEI ANKUNFT – FEI Veterinärreglement, Artikel 1032

Bei Ankunft am Veranstaltungsort werden alle Pferde von einem Tierarzt untersucht, der die Identität der Pferde anhand des Pferdepasses und Mikrochip ID (sofern vorhanden), den Impfstatus sowie den allgemeinen Gesundheitszustand der Pferde überprüft. Um alle Pferde, die an Turnieren teilnehmen, zu schützen, müssen Pferde, bei denen der Gesundheitszustand in Frage zu stellen ist, sei es hinsichtlich der Impfungen, Erkrankungen oder auf Grund anderer Bedenken, in vom Veranstalter vorbereiteten Isolationseinrichtungen untergebracht werden, bis eine (endgültige) Entscheidung getroffen wurde, ob das Pferd das Turniergelände betreten darf.

7.4. VERFASSUNGSPRÜFUNGEN – FEI Veterinärreglement, Artikel 1033, Tabelle 2

Bei allen Pferden wird die „fitness to compete“ während der Verfassungsprüfung beurteilt. Pferde, deren Fitness nicht eindeutig ist, können für eine weitergehende veterinärmedizinische Untersuchung in die Holding Box verwiesen werden. Pferde, die vom Kontroll-Gremium für nicht ausreichend fit erachtet werden, um am Wettkampf teilzunehmen, dürfen nicht gestartet werden.

7.5. UNTERSUCHUNG AUF SENSIBILISIERUNG DER GLIEDMASSEN – Veterinärreglement, Art. 1034

Alle Pferde müssen während der Dauer einer Veranstaltung für Untersuchungen gemäß den Vorgaben auf ungewöhnlich starke Sensibilisierung der Gliedmaßen vorgestellt werden, auch, aber nicht nur, zwischen Umläufen oder vor einem Stechen. Die Pferde können während der Dauer einer Veranstaltung einmalig oder bei verschiedenen Gelegenheiten untersucht werden. Pferde können für eine Untersuchung gemäß den Vorgaben per Zufallsprinzip oder gezielt ausgesucht werden. Pferde, die ausgewählt wurden, müssen umgehend zur Untersuchung vorgestellt werden oder werden sofort disqualifiziert. Es gibt keine Vorschrift, wie viele Pferde auf einer Veranstaltung untersucht werden müssen.

8. DURCHFÜHRUNG VON MEDIKATIONSKONTROLLEN BEI PFERDEN (EQUINE ANTI-DOPING AND CONTROLLED MEDICATION PROGRAMME – EADCMP) - FEI Veterinärreglement, Kapitel (Chapter) VI

8.1. PROBENNAHMEN – Veterinärreglement, Artikel 1057 und 1058

Von allen Pferden, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, können Proben genommen werden, die, gemäß Bestimmungen für Anti-Doping und kontrollierte Medikation für Pferde (EADCM-Bestimmungen), auf das Vorhandensein verbotener Substanzen untersucht werden. Die Auswahl der Pferde unterliegt dem jeweiligen Testverfahren. Das heißt, sie können für sogenannte Pflichtproben, Zielpfoten oder Zufallsproben ausgewählt werden.

8.2. „ELECTIVE TESTING“ – Veterinärreglement, Artikel 1056

„Elective Testing“ (freiwillige Probennahme) kann vor einer Veranstaltung durchführen, um das Vorhandensein einer verbotenen Substanz festzustellen. (für Informationen und Details siehe www.FEI.org/veterinary)

XII. Anti-Doping-Kontrollen für Athleten

Teilnehmer können bei jeder FEI Veranstaltung durch die FEI oder anderen zum Testen berechtigten Anti-Doping Organisationen untersucht werden. Veranstalter müssen einen Bereich und Personal/freiwillige Helfer zur Verfügung stellen, um eine Untersuchung gemäß Artikel 22.3 der FEI Anti-Doping Bestimmungen für Athleten (ADRHA) zu ermöglichen.

FEI Anti-Doping Bestimmungen für Athleten (ADRHA) sind auf folgender Internetseite veröffentlicht: <http://www.fei.org/content/anti-doping-rules>.

XIII. WEITERE INFORMATIONEN

1. VERSICHERUNG UND NATIONALE BESTIMMUNGEN

Der Reitsport ist mit gefährlichen Risiken verbunden. Im größtmöglichen, gesetzlich zulässigen Umfang sind FEI und Veranstalter von FEI Turnieren **NICHT** haftbar für Sach- und Vermögensschäden oder Verletzungen jeglicher Art bei Teilnehmern Besitzern, Hilfspersonal oder auf einer oder in Verbindung mit einer FEI Veranstaltung und die FEI schließt ausdrücklich jedwede Haftung aus.

1.1. TEILNEHMER, BESITZER UND HILFSPERSONAL

1.1.1. UNFALL- UND KRANKENVERSICHERUNG

Sie sind als Teilnehmer/Pferdebesitzer/Hilfspersonal dafür verantwortlich sicherzustellen, dass Sie eine angemessene Unfallversicherung abgeschlossen haben, die die Teilnahme an FEI Veranstaltungen abdeckt. Besonders ist sicherzustellen, dass Sie gegen Personenschäden und Behandlungskosten, die durch einen Unfall entstehen, versichert sind und gegen Unfall, Verletzungen und Krankheiten, die auf einer FEI Veranstaltung vorkommen können.

Sie sollten sich bei Ihrer nationalen Föderation erkundigen, ob die Versicherung (sofern es eine gibt) Unfälle und/oder Krankheiten abdeckt, die vorkommen können, wenn Sie eine FEI Veranstaltung besuchen bzw. an einer FEI Veranstaltung teilnehmen.

Sollte Ihre nationalen Föderation keine Unfall-/Kranken-Versicherung haben oder wenn die Versicherung der nationalen Föderation keine Ansprüche wegen Unfällen und/oder Krankheiten abdeckt, dann sollten Sie eine eigene Unfall- und Krankenversicherung abschließen, die den Besuch einer FEI Veranstaltung bzw. die Teilnahme an einer FEI Veranstaltung abdeckt.

1.1.2. DIEBSTAHLVERSICHERUNG

Sie sollten ebenfalls sicherstellen, dass Sie gegen Vorkommnisse während einer Veranstaltung wie Verlust, Diebstahl oder Beschädigung versichert sind.

Hier wiederum der Rat, sich bei Ihrer nationalen Föderation zu erkundigen, ob Sie durch die nationale Föderation gegen Verlust, Diebstahl oder Beschädigungen versichert sind. Wenn nicht, sollten Sie Ihre eigene Haftpflichtversicherung abschließen, um solche Vorkommnisse abzudecken.

1.2. TEILNEHMER UND BESITZER

1.2.1. HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Als Teilnehmer/Besitzer sind Sie persönlich haftbar für Schäden gegenüber Dritten, die durch Sie selbst, Ihre Angestellten, Hilfspersonal, Ihre Beauftragten oder Ihre Pferde verursacht werden. Es wird Ihnen daher dringend empfohlen, entsprechende Haftpflichtversicherungen abzuschließen, die Vorkommnisse auf FEI Veranstaltungen voll abdecken und gültig sind.

Die FEI und der Veranstalter übernehmen **KEINE** Verantwortung für Schäden an Dritte, die durch Sie, Ihre Mitarbeiter, Hilfspersonal, Beauftragte oder Ihre Pferde verursacht werden.

Haftung

Der Veranstalter schließt jegliche Haftung für Sach- und Vermögensschäden aus, die den Besuchern, Teilnehmern, Pferdepflegern und Pferdebesitzern durch leichte Fahrlässigkeit des Veranstalters, seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen entstehen. Der Veranstalter haftet in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und in weiteren Fällen der zwingenden gesetzlichen Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen.

1.2.2. PFERDEVERSICHERUNG

Als Besitzer sollten Sie sicherstellen, dass Ihre Pferde angemessen gegen jegliche Art von Verletzungen oder Krankheiten versichert sind, die bei einer Teilnahme während einer FEI Veranstaltung vorkommen können.

2. EINSPRÜCHE/BERUFUNG

Einsprüche und Berufungen haben nur Gültigkeit, wenn sie schriftlich eingereicht werden und wenn gleichzeitig ist eine Haftsumme im Wert von 150 SFr. hinterlegt wird.

Formulare für Einsprüche und Berufungen sind auf folgenden Internetseiten der FEI veröffentlicht:

Einsprüche: <http://www.fei.org/sites/default/files/FEI%20Protest%20Form.pdf> und

Berufungen: <http://www.fei.org/sites/default/files/FEI%20Appeal%20Form.pdf>.

3. TRAINING

Teilnehmer, die Zeitspringprüfungen (Richtverfahren A bzw. C) zum Training nutzen möchten, müssen hierüber den Veranstalter vor Beginn der Prüfung informieren. Sie starten dann vor denen, die um eine Platzierung reiten.

4. STEWARDING

Vgl. Stewarding Guidedlines, Annex XIV. 2 – Kontrolle von Gamaschen vor Eintritt in den Parcours.

5. STREITIGKEITEN

Bei Streitigkeiten bzgl. der Auslegung der Ausschreibung (bei Übersetzungen), ist die englische Ausschreibung gültig.

6. ÄNDERUNG DER AUSSCHREIBUNG

In Ausnahmefällen behält sich der Veranstalter das Recht vor, die Ausschreibung mit Zustimmung der Richtergruppe und des FN-Beauftragten so zu ändern, dass Unklarheiten beseitigt oder Probleme geklärt werden, die auf einer Auslassung oder unvorhergesehenen Umständen beruhen; hierzu zählen nicht vom Veranstalter vorgenommene Änderungen der Ausschreibung, die nicht von der FEI genehmigt wurden. Jegliche Änderung ist sofort allen Teilnehmern und Offiziellen bekannt zu geben und durch den ausländischen Richter dem FEI Generalsekretär mitzuteilen.

7. WEITERE INFORMATIONEN DES VERANSTALTERS

7.1. LPO

Der Veranstalter erkennt die Verbindlichkeit von § 1.4 LPO für internationale Turniere in Deutschland an.

7.2. Zeiteinteilung

Die in der unter VI.1 angegebenen Zeiten werden ggf. noch angepasst.

Tabelle 1: Preisgeldaufteilung basierend auf der Berechnung mit 25 % Preisgeld für den Sieger, sofern 12 oder mehr Teilnehmer platziert werden müssen.

Tabelle 2: Preisgeldaufteilung basierend auf der Berechnung mit 33 % Preisgeld für den Sieger, sofern 12 oder mehr Teilnehmer platziert werden müssen.

*) Sofern mehr als 48 Teilnehmer starten (= mehr als 12 platzierte Teilnehmer), muss der Veranstalter einen zusätzlichen Betrag für die Teilnehmer vom 13. bis letzten Platz ausloben (25 % der Teilnehmer sind zu platzieren). Dieser zusätzliche Betrag liegt im Ermessen des Veranstalters und muss in der Ausschreibung aufgeführt werden.

Bei gleicher Platzierung auf dem 12. Platz bei Prüfungen mit 12 – 48 Startern, wird der Geldpreis, der für den 12. Platz vorgesehen ist, gleichmäßig auf die gleich platzierten Teilnehmer aufgeteilt.

Wenn Veranstalter in der Ausschreibung eine bestimmte Anzahl Teilnehmer (mehr als 12 Starter) für den zweiten Umlauf zulässt, kann der Geldpreis auf alle Teilnehmer des zweiten Umlaufs aufgeteilt werden. Auch dann, wenn die Prüfung mit zwei Umläufen und Stechen bei Strafpunktgleichheit auf dem 1. Platz ausgeschrieben wird.

XIV. ANHANG

1. FEI ENTRY SYSTEM

Formular siehe englische Ausschreibung

2. ERGEBNISSE

Um die Ergebnisse verarbeiten zu können und Qualifikationen überprüfen zu können, fordert die FEI, dass die Ergebnisse innerhalb von 5 Tagen nach Beendigung der Veranstaltung in die FEI Datenbank hochgeladen werden. Alle diesbezüglichen Informationen sind auf folgender Internetseite zu finden:

<http://www.fei.org/fei/your-role/organisers/xml-format>

Sollten Sie oder Ihr Dienstleister nicht in der Lage sein, die erforderlichen Dateien zu erstellen, können die Ergebnisse als Excel- oder XML-Datei direkt nach der Veranstaltung an folgende Email-Adresse gesandt werden: results@fei.org. Das zwingend zu verwendende Format für CSIs/CSIOs/Championate und Spiele ist auf folgender Internetseite zu finden:

<http://www.fei.org/fei/your-role/organisers/jumping/results-forms>.

Alle Ergebnisse müssen die FEI-ID-Nummern der Teilnehmer und Pferde enthalten.

Bitte beachten Sie, dass gemäß Artikel 109.6 (GR) Veranstalter internationaler Turniere der FEI und den FNs, die Einzelreiter oder Mannschaften entsendet haben, innerhalb von 5 Tagen nach der Veranstaltung (sofern von der FEI nicht anderweitig z. B. für Qualifikationszwecke festgelegt) die Ergebnisse inkl. Geldpreise, die an Einzelreiter oder Mannschaften ausbezahlt wurden, zusendenmüssen. Wenn der Veranstalter die Ergebnisse nicht im korrekten Format bzw. Informationen zum Geldpreis nicht bis zur o. g. Frist bei der FEI einreicht, erhält der Veranstalter bei der ersten Nichtbeachtung eine Verwarnung, danach eine Strafgebühr in Höhe von 1.000 SFr. pro Verstoß.

englische Ausschreibung genehmigt durch die FEI
Lausanne, 29. April 2016